

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Liestal, 25. Juni 2019

Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. April 2019 ersuchen Sie uns, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum rubrizierten Thema Stellung zu nehmen, was wir hiermit gerne tun.

Im neuen Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen wird geregelt, wie alle Haushalte eine pauschale Vergütung der vom Bund von 2010 bis 2015 erhobenen Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen erhalten sollen. Die definierte Lösung, von der alle Haushalte profitieren, erscheint mit Blick auf den Massengeschäftscharakter des Gebühreninkassos als die gerechteste und effizienteste Variante. Sie minimiert den administrativen Aufwand sowohl für die Verwaltung als auch für die Berechtigten. Umgesetzt wird die pauschale Vergütung in Form einer einmaligen Gutschrift auf einer Abgaberechnung der Erhebungsstelle Serafe AG. Die Höhe der Gutschrift von 50 Franken orientiert sich am Gesamtbetrag der von 2010 bis 2015 bei den Haushalten erhobenen Mehrwertsteuer

Nach Sichtung der Unterlagen können wir der Vorlage zustimmen, da auch wir sie für die gerechteste und effizienteste Variante halten.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin